



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
40 Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

244/11

1

Sitzungsvorlage

Datum: 08.09.2011

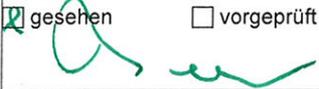
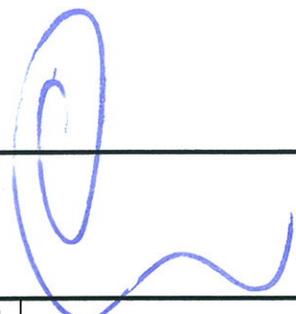
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	21.09.2011	A 2
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	28.09.2011	
3. Kenntnissgabe	Schulausschuss	öffentlich	29.11.2011	
4.				

Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Haushalt 2011 bei Produkt 032110101, Bez.: Grundschulen, Kostenstelle 40000000, Sachkonto 50190000, Bez.: Aufwand für sonstige Beschäftigte

Beschlussentwurf:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Haushalt 2011 bei Produkt 032110101, Bez.: Grundschulen, Kostenstelle 40000000, Sachkonto 50190000, Bez.: Aufwand für sonstige Beschäftigte in Höhe von 78.300,- € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung ist gewährleistet durch Mehrerträge bei Produkt 032110101, Bez.: Grundschulen, Sachkonto 41410200, Bez.: ZW v. Land -offene Ganztagschulen-, und Sachkonto 43212500, Bez.: Elternbeiträge – Offene Ganztagschule sowie bei Produkt 155730102, Bez.: Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen, Sachkonto 46511020, Bez.: Gewinnanteile und Dividende (EWW GmbH).

A 14 - Rechnungsprüfungsamt		Unterschriften	
<input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		 	
1 HuFa	2 Stadtrat	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung

2219
Jensheidt Heilmann 29/09

I. Sachverhalt

Die offenen Ganztagschulen im Primarbereich verzeichnen in den vergangenen Schuljahren stetig steigende Anmeldezahlen teilnehmender Schülerinnen und Schüler.

In den Verhandlungen über die Kooperationsverträge für das Schuljahr 2011/2012 melden die Betreuungsträger der offenen Ganztagschulen insgesamt nachvollziehbare, höhere finanzielle Bedarfe an. Bedingt durch die somit höher ausfallenden monatlichen Zahlungen an diese Betreuungsträger von August bis Dezember 2011, entsteht im Produkt der Grundschulen, bei Konto 50190000 Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 78.300,-€.

Teilweise kann dieser Mehrbedarf durch die höheren Landeszuschüsse bei Konto 41410200 und die höheren Elternbeiträge für die offenen Ganztagschulen bei Konto 43212500 gedeckt werden.

Der restliche Mehrbedarf wird durch Mehreinnahmen bei Produkt 155730102, Bez. Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen, Konto 46511020, Bez. Gewinnanteile und Dividende (EWW GmbH) bereitgestellt.

II. Rechtliche Betrachtung

§ 83 Abs. 2 GO NRW: Sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten. Diese Aufwendungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

III. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Produkt 032110101: Grundschulen Kostenstelle 40000000 Sachkonto 50190000: Aufwand für sonstige Beschäftigte	
Haushaltsansatz 2011	557.690,00 €
üpl. bereitgestellt	12.000,00€
Gesamtermächtigung	569.690,00 €
./.. bisheriger Soll-Aufwand	544.756,00 €
./.. geplanter Soll-Aufwand	103.234,00 €
Benötigter Mehraufwand	78.300,00 €

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung ist gewährleistet durch Mehrerträge in Höhe von 30.400,-€ bei Produkt 032110101, Bez.: Grundschulen, Sachkonto 41410200, Bez.: ZW v. Land -offene Ganztagschulen-, und in Höhe von rd. 8.000,-€ bei Sachkonto 43212500, Bez.: Elternbeiträge – Offene Ganztagschule. Die restliche Deckung in Höhe von 39.900,-€ wird bei Produkt 155730102, Bez.: Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen, Sachkonto 46511020, Bez.: Gewinnanteile und Dividende (EWW GmbH) bereitgestellt.

Vermerk zu VV Nr. 244/11**Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Haushalt 2011 bei Produkt 032110101, Bez. Grundschulen, Kostenstelle 40000000, Sachkonto 50190000, Bez. Aufwand für sonstige Beschäftigte**

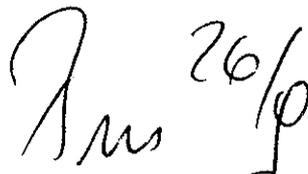
Im Haushaltsjahr 2011 sind bei o.g. Konto Mehrausgaben in Höhe von 78.300,-€ erforderlich.

Im Wesentlichen resultiert dieser Mehrbedarf aus höheren monatlichen Zahlungen an die Kooperationspartner und dieses unter den folgenden drei Gesichtspunkten:

1. Zur Verbesserung der Qualität im offenen Ganzttag, wie auch seitens der Landesregierung in entsprechenden Erlassen gefordert. Die Pauschalen der Fördersätze des Landes wurden je Kind im offenen Ganzttag von 820,-€ auf 935,-€ (bzw. 1.660,-€ auf 1.890,-€ bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf) erhöht. Diese Erhöhung der Landesförderung wurde in den Verhandlungen mit den Betreuungsträgern des offenen Ganztags an diese weitergegeben.
2. Durch den Anstieg der Schülerzahlen ist die Aufstockung des Betreuungspersonals erforderlich.
3. Durch den Wegfall der Maßnahmen des Jobcenters, die in der Vergangenheit die Betreuungsträger erheblich unterstützt haben, muss zusätzliches Personal eingestellt werden.

Zum Teil stehen der Erhöhung der o.g. Mehrausgaben Mehreinnahmen -aufgrund der angestiegenen Anmeldezahlen- aus Landeszuschüssen (30.400,-€) und Elternbeiträgen (8.000,-€) gegenüber.

Als Anlage beigefügt ist eine Gegenüberstellung der Anmeldezahlen der Schülerinnen und Schüler im offenen Ganzttag zum Schuljahresbeginn 2010/2011 und zum 23.09.2011.



Schülerzahlen in den offenen Ganztagschulen der Stadt Eschweiler

Schule	Schuljahr 2010/2011 (zu Schuljahresbeginn)	Schuljahr 2011/2012 (Stand: 23.09.2011)	Erhöhung um...
KGS Bergrath	47	60	13
KGS Bohl	40	44	4
KGS Kinzweiler	32	53	21
KGS Eduard-Mörke	55	68	13
KGS Don-Bosco	90	132	42
EGS Stadtmitte	46	48	2
KGS Röthgen	20	22	2
KGS Dürwiß	36	47	11
GGs Weisweiler	27	25	-2
	393	499	106

Ergänzungsvermerk zu VV Nr. 244/11

Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Haushalt 2011 bei Produkt 032110101, Bez. Grundschulen, Kostenstelle 40000000, Sachkonto 50190000, Bez. Aufwand für sonstige Beschäftigte

Bedingt durch die zum Teil erhebliche Erhöhung der Kinderzahlen im offenen Ganztags, die so bei der Haushaltsaufstellung 2011 nicht zu erwarten war, war von den betroffenen Trägern in den Vertragsverhandlungen auch ein entsprechend höherer Personaleinsatz nachvollziehbar dargelegt worden, zumal Maßnahmen des JobCenters entfallen sind. Hieraus ergab sich –bezogen auf den Zeitraum von August bis Dezember 2011– ein notwendiger Mehrbedarf wie folgt:

Träger	Anmeldungen im Schuljahr 2010/2011 (Stand: September 2010)	Anmeldungen im Schuljahr 2011/2012 (Stand: September 2011)	%uale Erhöhung	Mehrbedarf / 5 Monate (Haushaltsjahr 2011)
Kinderschutzbund	211	270	28%	44.650,-€
AWO	119	157	32%	22.500,-€
Haus St. Josef	36	47	31%	12.800,-€
FöV. der GGS	27	25	-7%	0,-€
			Summe	79.950,-€